



MODUL 10

WILDTIERFREUNDLICHE TAUBENVERGRÄMUNG

Die Bestände der von der Felsentaube (*Columba livia*) abstammenden Straßentaube (*Columba livia* forma *domestica*, Abb. 1) – auch Stadttaube genannt – haben im letzten Jahrhundert insbesondere im städtischen Raum stark zugenommen. Gründe dafür sind die gute Nahrungsverfügbarkeit durch Abfälle und Fütterungen sowie die vielfältigen Brutmöglichkeiten an Gebäuden.

Besonders problematisch ist hierbei die starke Belastung von Fassaden, Gebäudeteilen und Plätzen durch den Kot ruhender und brütender Straßentauben. Als Reaktion darauf werden an Gebäuden häufig Vergrämungsmaßnahmen angebracht. Meist werden Stacheln (Taubenspikes), transparente Kunststoffnetze, Klebepasten oder Ähnliches verwendet, die allerdings nicht selektiv wirken und auch für geschützte Wildtierarten eine große Gefahr darstellen. Tiere können sich in den Netzen verfangen und qualvoll darin verenden (Abb. 2). Auch an Stacheln oder Abwehrmaßnahmen mit scharfen Kanten können sich Vögel und Fledermäuse verletzen, während Tauben mitunter sogar auf oder zwischen den Stacheln brüten, was wiederum zu Verletzungen an ihren Füßen führen kann (Abb. 3).

ÜBERSICHT:

Zielarten:	Straßentaube
Weitere Arten:	Wildvogelarten, Fledermäuse
Kategorie:	Konfliktlösung
Kosten:	gering - mittel
Platzbedarf:	gering
Pflegeaufwand:	gering
Material:	Gitter, Blech, Draht oder fertige Produkte

Die Verwendung von Vogelabwehrpasten ist aus Sicht des Arten- und Tierschutzes abzulehnen, da Vögel nach Kontakt mit der Paste mit verklebtem Schnabel und Gefieder flugunfähig werden können.

Als wildtierfreundliche Alternativen sind **feste Gitter, engmaschige, fest gespannte Edelstahlnetze** oder **Scheitelbleche** (Abb. 4) als Taubenvergrämungsmaßnahmen genauso wirksam und gefährden weder Tauben noch geschützte Wildtierarten. Eine weitere sehr effektive Vergrämungsmaßnahme ist die Anbringung eines **glatten Bleches** mit einer Neigung von mindestens 45 Grad auf horizontalen Gesimsen, da Vögel darauf nur schlecht sitzen können. Auch korrekt montierte **Spanndrähte** (Abb. 6; mindestens 0,7 mm Durchmesser, ggf. kunststoffummantelt) verhindern das Sitzen und Brüten von Tauben.



UNSERE TIPPS

✓ Bei hohem Besiedelungsdruck wurden in Städten gute Erfahrungen mit Taubenhäusern gemacht. Durch artgerechte Fütterung und eine veterinärmedizinische Versorgung der Tauben sinkt das Risiko hygienischer Probleme. Der Austausch von Eiern gegen Attrappen bewirkt langfristig eine Verringerung der Populationsgröße.

✓ Ein beliebter Taubensitzplatz ist der „Schwanenhals“ am Fallrohr. Wird dieser möglichst steil abfallend gebaut, finden Tauben darauf keinen Halt und Vergrämungsmaßnahmen sind nicht notwendig (Abb. 5).

✓ CDs, Alufolienstreifen oder Reflektorbänder auf dem Fensterbrett oder den Gesimsen blenden die Tauben beim Anflug und schrecken sie ab.

✓ Bei Neubauten sollte man auf überdachte Nischen und Vorsprünge verzichten oder Letztere möglichst schmal (maximal 5 bis 6 cm) gestalten, damit Tauben nicht darauf sitzen können.

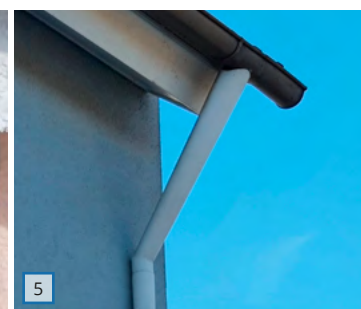
✓ Die Wirksamkeit der Taubenvergrämung mithilfe von Geruchsstoffen und Ultraschall ist nicht eindeutig wissenschaftlich nachgewiesen.

✓ Der Einsatz von Elektroschocksystemen ist umstritten, da nicht immer sichergestellt ist, dass Tauben und Wildtiere keine Verletzungen bzw. gesundheitlichen Schäden erleiden.

✓ Die Straßentaube zählt nicht zu den gemäß Bundesnaturschutzgesetz geschützten Wildvogelarten, ist aber durch das Tierschutzgesetz geschützt. Das Quälen, Verletzen

oder Töten von Straßentauben und ihren Jungen ist demnach verboten. Nester und Gelege von Straßentauben darf man entfernen. **Achtung:** Auch Wildtaubenarten nutzen manchmal Gebäude als Brutplatz. Deren Gelege und Nester dürfen nicht entfernt werden. Wenn Sie bei der Bestimmung der Taubenart unsicher sind, wenden Sie sich an eine fachkundige Person.

✓ Vor allem an Kirchen werden durch Taubenvergrämungsmaßnahmen häufig auch Turmfalken, Dohlen und Fledermäuse von ihren Brutplätzen und Quartieren ausgeschlossen. Die Vergrämung von geschützten Wildtierarten ist jedoch verboten. Daher müssen alle Maßnahmen so angebracht werden, dass geschützte Wildtierarten (Mauersegler, Schwalben, Haussperling, Turmfalke, Dohle, Fledermäuse etc.) nicht gefährdet werden und deren Brutplätze bzw. Quartiere gefahrlos zugänglich bleiben.



Fotos: Zdenek Tunka (1), Antonius v. Vacano (2), Sylvia Weber (3, 4, 6), Corinna Lieberth (5)

DER SPATZ ALS BOTSCHAFTER DER STADTNATUR

GEFÖRDERT VON:



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Bayerischer Naturschutzfonds
Stiftung des Öffentlichen Rechts



www.botschafter-spatz.de